

Sitzung des Gemeinderates vom 24. April 2014

Anwesend: die HH DANNEMARK Emil, Bürgermeister-Vorsitzender;

Charles SERVATY, Frau Gaby GOFFART-KÜCHES, Daniel FRANZEN, Paul HERMANN, Schöffen;

Erwin FRANZEN, Edgar FINK, Elmar HEINDRICHS, Maurice CHRISTEN, Frau Erika MARGRAFF, Ludwig HEINEN, Hermann Joseph SCHMIDT, Tony BRUSSELMANS, Frau Sabine CREMER, José HECK, Albert SCHUGENS und Frau Marie-Pierre SCHOMMER, Ratsmitglieder; Manfred GILLESSEN, Generaldirektor-Sekretär.

Fehlten: Edgar FINK, Elmar HEINDRICHS, Maurice CHRISTEN, Frau Erika MARGRAFF, Tony BRUSSELMANS, Frau Sabine CREMER (ab Punkt 11 der Sitzung).

TAGESORDNUNG:

1. Protokoll
 2. Kassenbericht des 1. Trimesters 2014.
 3. Genehmigung einer Anpassung der Bedingungen des Finanzierungsauftrages für die Anleihen 2010 – Wiederverwertung von Anleihenrestbeträgen.
 4. Gutachten zur Rechnungsablage des Jahres 2013 der Protestantischen Kirchengemeinde Malmedy-St.Vith.
 5. Bestätigung der geltenden Geschäftsordnung des KBRM.
 6. Interkommunale Gesellschaften:
 - a. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen.
 1. Musikakademie.
 2. AIVE.
 - b. Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Beschluss zur Verlängerung der Gesellschaft und der Abänderung der Statuten.
 7. IMMOBILIEN:
 - a. Endgültiger Beschluss über den Verkauf eines Bauloses innerhalb der Parzellierung „Am Weiherchen“ in Bütgenbach. Antrag der Gesellschaft „Büro & Service Zum Walkerstal“, Bütgenbach.
 - b. Prinzipieller Beschluss über die Einverleibung eines privaten Grundstücks der Gemeinde in das öffentliche Eigentum in Bütgenbach-Lindenallee.
 8. Annahme der Charta 2013-2018 für nachhaltige Forstwirtschaft in der Wallonischen Region zur PEFC-Zertifizierung der Gemeindewaldungen.
 9. Tätigkeitsbericht des Jahres 2013 der lokalen Energiekommission beim ÖSHZ Bütgenbach.
 10. Billigung eines Beschlusses des Sozialhilferates über die Festlegung der Gehaltsbaremen für gesetzliche Dienstgrade beim ÖSHZ.
 11. Arbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach:
 - a. Genehmigung eines Nachtrags Nr. 7 zu Los 1 über Arbeiten zur Instandsetzung der Friedhofsmauer in Bütgenbach.
 - b. Genehmigung eines Nachtrags Nr. 8 zu Los 4 über Arbeiten zur Erweiterung des Wasserleitungsnetzes zwischen der „Klosterstraße“ und der neuen Parzellierung „Burgfeldern“.
 12. Genehmigung der Lieferbedingungen zur Anschaffung eines globalen Navigationssystems für die technischen Gemeindedienste.
 13. Genehmigung des Projektes zur Dacherneuerung an der ehemaligen Reithalle Bütgenbach. Festlegung der Bedingungen zur Vergabe des Arbeitsauftrages.
 14. Genehmigung des Projektes zum Ersetzen der Fenster an der Gemeindeschule Elsenborn. Festlegung der Bedingungen zur Vergabe des Arbeitsauftrages.
-

1° Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

2° Kassenbericht des 1. Trimesters 2014.

Auf Grund von Artikel L-1124-42 §1 des KLDD nimmt der Rat Kenntnis vom Bericht des Gemeindegremiums hinsichtlich der Prüfung der Gemeindekasse des 1. Trimesters 2014.

3° Genehmigung einer Anpassung der Bedingungen des Finanzierungsauftrages für die Anleihen 2010 - Wiederverwertung von Anleihenrestbeträgen.

In Anbetracht der Tatsache, dass für das Darlehen Nr. 1.179 ein nicht beanspruchter Saldo übrig bleibt und dass die Gemeinde als der Darlehensnehmer diesen Betrag für die Finanzierung von Infrastrukturarbeiten im Rahmen der Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach verwenden könnte;

In Anbetracht von Artikel 27 der Allgemeinen Regelung der Gemeindebuchhaltung;

Nach Durchsicht des Schreibens vom 17. April 2014, in dem die BELFIUS Bank ihre Zustimmung für die neue Zweckbestimmung des Saldos dieses Darlehens erteilt:

BESCHLIESST einstimmig:

- den Saldo des Darlehens Nr. 1.179, nämlich 89.200,83 €, für die Zahlung der außerordentlichen Ausgaben zur Finanzierung von Infrastrukturarbeiten im Rahmen der Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach, Darlehen Nr. 1.188, zu verwenden;
- alle nachstehenden Bestimmungen werden hiermit angenommen:
 - Die neuen Zweckbestimmungen werden gebucht, sobald die BELFIUS Bank über gegenwärtigen Beschluss verfügt;
 - Die Tabellen „Darlehenskonto“ werden nach der Buchung dieser Verrichtungen an den Darlehensnehmer gerichtet;
 - Die BELFIUS Bank wird die Gläubiger des Darlehensnehmers auf die zu ihren Gunsten vom Finanzdirektor der Gemeinde erstellten Anweisungen direkt ausbezahlen;
 - Alle in den ursprünglichen Darlehensbeschlüssen vorgesehenen Bedingungen und Bestimmungen bleiben für diese neuen Zweckbestimmungen gültig.
- Abschrift des vorliegenden Beschlusses ergeht zur allgemeinen Aufsicht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

4° Gutachten zur Rechnungsablage des Jahres 2013 der Protestantischen Kirchengemeinde Malmedy-St.Vith.

Der Rat erteilt der wie nachfolgend schließenden Rechnungsablage der Protestantischen Kirchengemeinde Malmedy - St. Vith für das Rechnungsjahr 2013 ein günstiges Gutachten:

EINNAHMEN: 39.731,63 €
AUSGABEN: 39.260,07 €
Überschuss: 471,56 €.

5° Bestätigung der geltenden Geschäftsordnung des KBRM.

Auf Grund der geltenden und rechtskräftigen Inneren Ordnung des kommunalen beratenden Ausschuss für Raumordnung und Mobilität vom 29.03.2007, abgeändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 09.01.2008 auf entsprechende Anordnung der Regionalen Raumordnungsbehörde vom 19.11.2007;

In Anbetracht, dass die gleiche Behörde zur weiteren Bearbeitung des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.08.2013 über die Neueinsetzung des KBRM eine Bestätigung der bestehenden Inneren Ordnung benötigt:

BESCHLIESST einstimmig:

- Die Innere Ordnung des kommunalen beratenden Ausschuss für Raumordnung und Mobilität vom 29.03.2007, abgeändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 09.01.2008 wird hiermit integral bestätigt;
- Gegenwärtiger Beschluss ergeht an die zuständige Abteilung beim Öffentlichen Dienst Walloniens.

6° Interkommunale Gesellschaften:

a. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen.

1. Musikakademie

Auf Grund der am 10.04.2014 von der Interkommunalen "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft" zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Mittwoch, dem 21.05.2014 um 20 Uhr im Rathaus von St.Vith stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret

vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigelegten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

BESCHLIESST einstimmig:

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zum Punkt 3 der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft" vom 21.05.2014;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft".

2. AIVE.

Auf Grund der am 10.04.2014 von der Interkommunalen A.I.V.E. zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Mittwoch, dem 14.05.2014 um 18 Uhr in Villers-devant-Orval stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund der dieser Einberufung beigelegten Unterlagen betreffend die auf der Tagesordnung eingetragenen Punkte:

BESCHLIESST einstimmig:

- der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen A.I.V.E. vom 14.05.2014 eingetragenen Punkten 2 und 3;
- Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale A.I.V.E.

b. Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Beschluss zur Verlängerung der Gesellschaft und der Abänderung der Statuten.

Auf Grund der Mitgliedschaft der Gemeinde Bütgenbach in der Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ seit deren Gründung im Jahre 1985;

In Anbetracht dessen, dass die Gründungsurkunde eine Gesellschaftsdauer von dreißig Jahren vorsah, die Interkommunale also im Jahr 2015 enden wird;

Auf Grund dessen, dass alle angeschlossenen Gemeinden und Organisationen von der Notwendigkeit der Weiterführung dieser Interkommunalen überzeugt sind;

Auf Grund des vorliegenden Vorschlages abgeänderter Statuten;

Auf Grund der am 10.04.2014 von der Interkommunalen "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft" zugestellten Einberufung zur Teilnahme an der Generalversammlung, welche am Mittwoch, dem 21.05.2014 um 20 Uhr im Rathaus von St.Vith stattfinden wird;

Auf Grund des Dekretes der Wallonischen Region vom 05.12.1996, abgeändert durch Dekret vom 04. Februar 1999, insbesondere Artikel 15;

Auf Grund der Artikel L1523-12, § 1, L1523-2, 8° und L1523-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt auch weiter Mitglied der Interkommunale zu bleiben und den vorliegenden abgeänderten Statuten zuzustimmen:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Einer Verlängerung um weitere 30 Jahre der Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ und den damit verbundenen abgeänderten Statuten der Gesellschaft wird hiermit zugestimmt.

Art. 2: Der Gemeinderat erteilt demnach sein Einverständnis zu den Punkten 2 und 4 der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft" vom 21.05.2014 und beauftragt seine Delegierten in diesem Sinne.

Art. 3: Mitteilung hierüber ergeht an die Interkommunale "Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft".

7° IMMOBILIEN:

a. **Endgültiger Beschluss über den Verkauf eines Bauloses innerhalb der Parzellierung „Am Weiherchen“ in Bütgenbach. Antrag der Gesellschaft „Büro & Service Zum Walkerstal“, Bütgenbach.**

Auf Grund seines prinzipiellen Beschlusses vom 27.10.2011, mit welchem auf gemeinsamen Antrag einer Investorengruppe, bestehend aus den Ärzten Dr. V. MATHIEU, Dr. D. MÜLLER, Dr. WOJTOWSKI und dem Unternehmer Ets. Henri DETHIER in Waimes, prinzipiell das Baulos Nr. 6 innerhalb der kommunalen Parzellierung „Am Weiherchen“ in Bütgenbach, zum Bau einer Gemeinschaftspraxis für Ärzte und mehrerer Wohnungen, veräußert wurde;

Angesichts der Tatsache, dass Auflagen in Bezug auf die Baugenehmigung dazu geführt haben, dass das Projekt in seiner ursprünglichen Planung nicht realisierbar war und sich somit ein Teil der Investoren vom Vorhaben zurückgezogen hat;

Auf Grund des nun vorliegenden Antrages auf Erwerb des Grundstücks durch die Gesellschaft „Büro & Service Zum Walkerstal“, bestehend aus den HH Dr. Daniel MÜLLER, Philippe und Patrick BRÜLS sowie Frau Emmanuelle CHAVET und worüber Abschrift der Gründerurkunde vorliegt;

In Anbetracht, dass sich an der eigentlichen Philosophie des Bauvorhabens nichts geändert hat, nämlich dem Bau eines Ärztehauses in Verbindung mit Wohnungen;

Auf Grund der hierüber vorliegenden Baugenehmigung, die neben dem Ärztehaus mit Behandlungs- und Warteräumen auch die Schaffung von zwei Wohnungen vorsieht;

Auf Grund seines Beschlusses vom 12.11.2003, mit welchem der Gemeinderat die Verkaufsbedingungen zum Verkauf von Baulosen innerhalb der genehmigten Parzellierung des in Bütgenbach, „Am Weiherchen“ gelegenen Grundstücks Nr. 57v der Flur A festhielt;

Auf Grund des Vermessungsplans von Landmesser MREYEN vom 31.05.2012, der für das zu erwerbende Los 6 in der Parzellierung „Am Weiherchen“ eine Gesamtfläche von 1.811 m² ausweist;

Auf Grund des schriftlichen Einverständnisses der Käufer zu einem Kaufpreis von insgesamt 78.108,43 €;

In Anbetracht dessen, dass sich das Vorhaben der Antragsteller in den Kontext der Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach einfügt und damit die Zuschusskriterien für die Gemeinde weiter erfüllt bleiben;

In Erwägung, dass die erfolgte öffentliche Untersuchung zu keinerlei Beschwerde Anlass gegeben hat;

Nach Durchsicht des vorliegenden Vorschlags einer Urkunde vor Notar:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Der Gesellschaft „Büro & Service Zum Walkerstal“, vertreten durch die HH Dr. Daniel MÜLLER, Philippe und Patrick BRÜLS sowie Frau Emmanuelle CHAVET, wird das Baulos Nr. 6 innerhalb der Gemeindeparzellierung „Am Weiherchen“ in Bütgenbach, gemäß Vermessungsplan von Landmesser MREYEN vom 31.05.2012, zum Bau eines Ärztehauses mit zwei Wohnungen veräußert.

Art. 2: Der Kaufpreis beträgt 78.108,43 €/m². Das vorliegende Urkundenmodell vor Notar wird hiermit angenommen.

Art. 3: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

b. **Prinzipieller Beschluss über die Einverleibung eines privaten Grundstücks der Gemeinde in das öffentliche Eigentum in Bütgenbach-Lindenallee.**

Angesichts dessen, dass mehrere Anlieger in der Lindenallee in Bütgenbach ihr Grundstück vom öffentlichen Gemeindeweg her nur über ein kleines privates Grundstück der Gemeinde erreichen;

In Anbetracht dessen, dass diese Tatsache bei administrativen Vorgängen, wie etwa bei Bauanfragen, zu Problemen führen kann, aber auch Anlass zu Konflikten zwischen Nachbarn geben könnte;

Angesichts dessen, dass durch einen teilweisen Verkauf des Grundstücks an den einen oder anderen Anlieger ein weiterer Anlieger womöglich benachteiligt würde, sodass es sich im Interesse aller Parteien empfiehlt das Grundstück dem öffentlichen Eigentum einzuverleiben;

In Anbetracht, dass es sich um das Grundstück Nr. 258a der Flur B in Bütgenbach, mit einer Flächengröße von 71m² handelt;

In Anbetracht, dass gegenwärtiger Beschluss einer öffentlichen Untersuchung zu unterwerfen ist;

Auf Vorschlag des Kollegiums:

BESCHLIESST prinzipiell mit 15 Stimmen dafür bei 2 Enthaltungen (Herr FINK, Herr BRÜSSELMANS):

- das private Gemeindegrundstück Nr. 258a der Flur B in Bütgenbach wird hiermit dem öffentlichen Eigentum der Gemeinde einverleibt;
- dies erfolgt aus Gründen des öffentlichen Nutzens;
- gegenwärtiger Beschluss wird einer öffentlichen Untersuchung unterworfen.

8° Annahme der Charta 2013-2018 für nachhaltige Forstwirtschaft in der Wallonischen Region zur PEFC-Zertifizierung der Gemeindewaldungen.

Auf Grund seiner diesbezüglichen vorangehenden Beschlüsse, mit welchen der Gemeinderat im Namen der Gemeinde als Waldbesitzerin eine Charta für die nachhaltige Forstwirtschaft in der Wallonischen Region annahm;

In Erwägung, dass das sogenannte PEFC-System es erforderlich macht die Charta und deren Kriterien zur Zertifizierung der Waldungen und insbesondere des Holzes laufend zu ergänzen und zu verbessern;

Auf Grund der nun vorliegenden, revidierte und verbesserte Charta durch die zuständigen Dienste des Öffentlichen Dienstes der Wallonie, so wie dies aus einem Schreiben vom 17. Februar des Jahres hervorgeht;

In Anbetracht, dass es sich demnach empfiehlt der neuen revidierten Charta für die Jahre 2013-2018 zuzustimmen;

Auf Empfehlung des zuständigen Forstingenieurs:

BESCHLIESST einstimmig:

- die revidierte Charta der Jahre 2013-2018, im Hinblick auf die Zertifizierung der Gemeindewaldungen nach PEFC-Kriterien, wird hiermit angenommen;
- der Herr Bürgermeister ist mit der Unterzeichnung dieser abgeänderten Charta beauftragt. Abschrift hiervon ergeht zur weiteren Veranlassung an das Forstamt Elsenborn

9° Tätigkeitsbericht des Jahres 2013 der lokalen Energiekommission beim ÖSHZ Bütgenbach.

Auf Grund des Dekretes vom 19.12.2002 zur Organisation des regionalen Gasmarktes und des Dekretes vom 12.04.2001 zur Organisation des regionalen Strommarktes, abgeändert durch das Dekret vom 17.07.2008;

Auf Grund insbesondere von Artikel 33ter, §1., Abs. 2 des Dekretes vom 12.04.2001 über die Jahresberichte der lokalen Energiekommissionen;

In Anbetracht, dass die Lokale Energiekommission vor dem 31. März eines jeden Jahres dem Gemeinderat Bericht über die Aktivitäten des Vorjahres abzulegen hat;

Nach Durchsicht des schriftlichen Berichtes der Lokalen Energiekommission beim ÖSHZ der Gemeinde zu den Aktivitäten des Jahres 2013, wonach es keine Versammlung gegeben hat:

NIMMT der Rat:

- Kenntnis vom Bericht der Lokalen Energiekommission beim ÖSHZ Bütgenbach über die Tätigkeiten des Jahres 2013 und übermittelt Abschrift von Gegenwärtigem an die betroffenen Instanzen.

10° Billigung eines Beschlusses des Sozialhilferates über die Festlegung der Gehaltsbaremen für gesetzliche Dienstgrade beim ÖSHZ.

Nach Durchsicht des Beschlusses vom 16.04.2014, mit dem der Sozialhilferat die Gehälter der gesetzlichen Dienstgrade entsprechend der Reform des KLDD neu festgelegt hat;

Auf Grund des Artikels L1124-6 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

In Anbetracht, dass der Beschluss des Sozialhilferates einer vorherigen Konzertierung und gewerkschaftlichen Verhandlung unterworfen wurde;

Auf Grund des Dekretes des Rates der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 02.05.1995 über die Abänderung des Grundlagengesetzes vom 08.07.1976 über die Ö.S.H.Z., insbesondere Artikel 42;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums:

BESCHLIEßT einstimmig:

Art. 1: Der Beschluss des Sozialhilferates vom 16.04.2014, mit dem dieser die Gehälter der gesetzlichen Dienstgrade entsprechend der Reform des KLDD neu festgelegt hat, wird hiermit gebilligt.

Art. 2: Der gegenwärtige Beschluss wird dem Ö.S.H.Z. zur Kenntnisnahme zugestellt. Mitteilung hiervon ergeht an die Dienste des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

11° Arbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach:

a. **Genehmigung eines Nachtrags Nr. 7 zu Los 1 über Arbeiten zur Instandsetzung der Friedhofsmauer in Bütgenbach.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 03.03.2010, mit welchem das Projekt vom Studienbüro BERG & Partner in Eupen zur Instandsetzung der Gemeindewege „Zum Walkerstal“, „Hofstraße“, „Am Weiherchen“ und „Klosterstraße“ in Bütgenbach im Rahmen der Infrastrukturarbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach genehmigt und die Baupläne, besonderen Lastenhefte und das Aufmaß der Arbeiten zu geschätzten 1.745.440,84 € ohne MwSt. gutgeheißen wurde;

Auf Grund seines Beschlusses vom 09.06.2011, mit welchem der Gemeinderat das Projekt vom Studienbüro SOTREZ in Eupen betreffend die Neuverlegung der Wasserleitungen in der „Monschauer Straße“ zu einem geschätzten Preis von 108.257,00 € ohne MwSt. genehmigt;

In Anbetracht, dass mit gleichem Beschluss auch die Kosten zur Verlegung unterirdischer Leitungen durch die Konzessionäre über Beträge von 29.452,25 € (ORES-Strom), 2.568,83 € (ORES-Beleuchtung) und 11.994,62 € (NewICo), Beträge ohne MwSt., angenommen wurden;

Auf Grund seines Beschlusses vom 22.12.2011, mit welchem der Gemeinderat den Anteil an den Kosten zur Anlegung neuer Bürgersteige, gemeinsam mit den Arbeiten des Öffentlichen Dienstes Wallonie über 568.905,32 € einschließlich MwSt. genehmigte;

In Anbetracht, dass die Vergabe der Arbeitsaufträge, gemeinsam mit der AIDE und dem ÖDW, Straßenbauministerium im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens erfolgt ist;

Auf Grund der nun vorliegenden Kostenschätzung zu Arbeiten zur Instandsetzung der Friedhofsmauer in Bütgenbach mit den laufenden Arbeiten durch den ausführenden zeitweiligen Unternehmerzusammenschluss BAGUETTE-BODARWE-TRAGECO, im Rahmen eines Nachtrags Nr. 7 zu Los 1 der Arbeiten, über Kosten in Höhe von insgesamt 28.015,00 € ohne MwSt.;

In Anbetracht, dass die Begründung von Sanierungsarbeiten an der Friedhofsmauer ausführlich dem Gemeinderat dargelegt wurde und es sich empfiehlt diese aus technischen, aber auch aus Kostengründen zusammen mit den derzeit laufenden Arbeiten in Auftrag zu geben;

Angesichts der Tatsache, dass durch diesen Nachtrag die genehmigte Auftragssumme um mehr als 10% überschritten wird;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Art. 26;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 15.07.2011 sowie dem Kgl. Erlass vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, insbesondere Art. 37;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD;

Nachdem die Mitglieder der Fraktion „GfA – Wechsel“, Herr HEINDRICHS, Frau CREMER, Frau MARGRAFF, Herr FINK, Herr BRÜSSELMANS und Herr CHRISTEN die Sitzung vor den eigentlichen Beratungen zu diesem Punkt verlassen haben, nachdem sie dem Gemeinderat ihre diesbezüglichen Gründe vorgetragen haben:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Ein Nachtrag Nr. 7 zu den Arbeiten in Los 1 der Infrastrukturarbeiten im Rahmen der Maßnahmen zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach beinhaltend eine Sanierung der Friedhofsmauer in Bütgenbach mit Kosten über 28.015,00 € ohne MwSt. durch das ausführende Unternehmen BAGUETTE-BODARWE-TRAGECO wird hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Finanzierung dieser Arbeiten erfolgt über den außerordentlichen Haushaltsplan, Artikel 930/732 02-60/2012. Abschrift hiervon wird der Endabrechnung der Arbeiten beigelegt.

Art. 3: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

b. **Genehmigung eines Nachtrags Nr. 8 zu Los 4 über Arbeiten zur Erweiterung des Wasserleitungsnetzes zwischen der „Klosterstraße“ und der neuen Parzellierung „Burgfeldern“.**

Auf Grund seines Beschlusses vom 03.03.2010, mit welchem das Projekt zur Instandsetzung der Gemeindewege „Zum Walkerstal“, „Hofstrasse“, „Am Weiherchen“ und „Klosterstrasse“ in Bütgenbach im Rahmen der Infrastrukturarbeiten zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach genehmigt und die Baupläne, besonderen Lastenhefte und das Aufmass der Arbeiten gutgeheißen wurden;

Auf Grund seines Beschlusses vom 09.06.2011, mit welchem der Gemeinderat das Projekt vom Studienbüro SOTREZ-NIZET in Eupen betreffend die Neuverlegung der kommunalen Wasserleitungen im Bereich der „Monschauer Strasse“ in Bütgenbach mit Kosten in Höhe von insgesamt 108.257,00 € ohne MwSt. genehmigte;

Nach Durchsicht des hier vorliegenden Projektes des Studienbüros SOTREZ-NIZET in Eupen mit geschätzten Kosten in Höhe von 108.257,00 € zzgl. der MwSt.;

In Anbetracht, dass die Vergabe des Arbeitsauftrages, gemeinsam mit den übrigen Arbeiten der drei Partner, nämlich der AIDE und des ÖDW, Straßenbauministerium erfolgt ist;

Auf Grund eines nun vorliegenden Kostenangebotes zu Arbeiten zur Verlängerung der neuen Wasserleitung von der Klosterstrasse in Bütgenbach zur neuen Parzellierung HECK in Bütgenbach, „Auf den Burgfeldern“, durch das Unternehmen TRAGECO vom ausführenden zeitweiligen Unternehmerzusammenschluss BAGUETTE-BODARWE-TRAGECO, im Rahmen eines Nachtrags Nr. 8 zu Los 4 der Arbeiten, über Kosten in Höhe von insgesamt 6.180,00 € ohne MwSt.;

In Anbetracht, dass dies der rationellste Weg ist um die neu erschlossenen Baulose mit dem Leitungsnetz der Gemeinde zu verbinden;

Angesichts der Tatsache, dass durch diesen weiteren Nachtrag die genehmigte Auftragssumme um mehr als 10% überschritten wird;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Art. 26;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 15.07.2011 sowie dem Kgl. Erlass vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, insbesondere Art. 37;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Ein Nachtrag Nr. 8 zu den Arbeiten in Los 4 der Infrastrukturarbeiten im Rahmen der Maßnahmen zur Revitalisierung des Ortskerns von Bütgenbach, beinhaltend eine Verlängerung der neuen Wasserleitung von der Klosterstrasse in Bütgenbach zur Parzellierung HECK in Bütgenbach, „Auf den Burgfeldern“ mit Kosten über 6.180,00 € ohne MwSt. durch das Unternehmen TRAGECO vom 10.03.2014 wird hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Finanzierung dieser Arbeiten erfolgt über den außerordentlichen Haushaltsplan, Artikel 874/732 10-60/2012. Abschrift hiervon wird der Endabrechnung der Arbeiten beigelegt.

Art. 3: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde in Eupen.

12° Genehmigung der Lieferbedingungen zur Anschaffung eines globalen Navigationssystems für die technischen Gemeindedienste.

In Anbetracht, dass für den technischen Dienst der Gemeinde ein sogenanntes globales Navigationssatellitensystem oder kurz GNNS, zur präzisen und raschen Bestimmung von Vermessungsdaten angeschafft werden sollte;

Nach Durchsicht der Bedingungen des besonderen Lastenheftes über die Lieferung eines entsprechenden Gerätes;

In Anbetracht, dass die nötigen Mittel zur Anschaffung dieses Gerätes im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Jahres unter Artikel 874/744-51 eingetragen wurden;

In Anbetracht, dass der Lieferauftrag auf dem Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung vergeben würde;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere von Artikel 26 § 1 und die Königlichen Erlasse vom 15.07.2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund der Artikel 1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Der Ankauf eines neuen sogenannten globalen Navigationssatellitensystem oder kurz GNNS genannt, zur präzisen und raschen Bestimmung von Vermessungsdaten im technischen Dienst der Gemeinde, zu einem Gesamtpreis von 14.000,00 € zuzüglich MwSt. wird hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Vergabe des Lieferauftrages erfolgt auf dem Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung.

Art. 3: Die Finanzierung des Ankaufs erfolgt über Artikel 874/744-51 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2014.

Art. 4: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

**13° Genehmigung des Projektes zur Dacherneuerung an der ehemaligen Reithalle Bütgenbach.
Festlegung der Bedingungen zur Vergabe des Arbeitsauftrages.**

In Anbetracht, dass es erforderlich geworden ist eine komplette Erneuerung des Daches am Gebäude der ehemaligen Reithalle mitsamt Kantine des RFC in Bütgenbach vornehmen zu lassen;

Auf Grund des vorliegenden besonderen Lastenheftes mit Schätzung der anfallenden Arbeiten bei Kosten von insgesamt 326.700,00 € einschließlich der MwSt.;

In Anbetracht, dass hierzu bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Antrag auf Bezuschussung eingereicht wurde und die Arbeiten über den Infrastrukturplan des laufenden Jahres finanziert werden sollen;

In Erwägung, dass sich daneben der RFC Bütgenbach an den Kosten der Arbeiten, die sich auf das Dach der Fussballkantine beziehen, beteiligen würde;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Jahres unter Artikel 764/724-60 die nötigen Mittel zur Bestreitung der Kosten vorgesehen wurden;

Angesichts dessen, dass eine Vergabe auf dem Wege eines direkten Verhandlungsverfahrens mit Veröffentlichung erfolgen soll;

Auf Grund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel L1124-40 des KLDD;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Art. 26;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 16.07.2012 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den Sondersektoren, wie etwa die Wasserverteilung;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund des Artikels L1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Erneuerung des Daches am Gebäude der ehemaligen Reithalle mitsamt Kantine des RFC in Bütgenbach bei geschätzten Kosten in Höhe von insgesamt 326.700,00 € einschließlich der MwSt. wird hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Vergabe des Auftrages der Arbeiten erfolgt im Rahmen eines direkten Verhandlungsverfahrens mit Veröffentlichung. Die Finanzierung erfolgt über Artikel 764/724-60 des außerordentlichen Haushaltsplans 2014.

Art. 3: Über den Infrastrukturplan des laufenden Jahres der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird eine Bezuschussung dieser Arbeiten beantragt.

Art. 4: Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den Rechnungsunterlagen beigelegt.

**14° Genehmigung des Projektes zum Ersetzen der Fenster an der Gemeindeschule Elsenborn.
Festlegung der Bedingungen zur Vergabe des Arbeitsauftrages.**

Auf Grund des vorliegenden Vorschlages des Gemeindegremiums zur Erneuerung der Fenster im Anbau an der Gemeindeschule Elsenborn, nachdem die Holzrahmen der Fenster teils stark angefault sind und auch andere Mängel zu einer schlechten Isolation am Gebäude führen;

In Anbetracht, dass sich die Gesamtkosten einer Ersetzung aller Fenster gemäß Kostenschätzung auf rund 93.170,00 € inklusive der MwSt. belaufen würden;

In Anbetracht, dass diese Arbeiten über den Infrastrukturplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu 80% bezuschusst würden;

In Anbetracht, dass die Mittel zur Bestreitung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Jahres unter Artikel 722/724 13-60 vorgesehen sind;

In Anbetracht, dass sich eine Vergabe der Arbeiten im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne Veröffentlichung anbietet;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 15.06.2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere von Artikel 26 § 1 und die Königlichen Erlasse vom 15.07.2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen;

Auf Grund der Artikel 1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Arbeiten zur Ersetzung der Fenster im Anbau der Gemeindeschule Elsenborn über einen geschätzten Betrag von 93.170,00 € inklusive der MwSt. werden genehmigt.

Art. 2: Die Vergabe des Auftrages erfolgt im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Art. 3: Beim Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird die Befreiung der vorgesehenen Zuschüsse über den Infrastrukturplan beantragt.

Art. 4: Mitteilung hiervon ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

Namens des Rates:

Der Sekretär,
gez. GILLESSEN M.

Der Vorsitzende,
gez. DANNEMARK E.
